

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Sponholz

öffentlich
VO-36-BO-21-419

Annahme einer Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Joanne Kamzol	<i>Datum</i> 28.12.2021 <i>Verfasser:</i> Kamzol
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

Sachverhalt

Die Jagdgenossenschaft hat sich aufgelöst. Die übrigen Gelder sollen der Gemeinde in Form einer Spende zugehen.

Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Sponholz entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden ab 100 €.

Von den Geldern sollen u.a. neue Spielgeräte angeschafft werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Spende der Jagdgenossenschaft i.H.v. 7.512,06 €.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
X Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	7.512,06 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	

zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n
Keine